

Ausschreibung GO-Stipendien 2027 für alle Sparten

Kulturabteilung des Landes Vorarlberg fördert 2027 wieder Arbeitsaufenthalte im Ausland

Die Vernetzung und Internationalisierung der Vorarlberger Kunst bildet einen Schwerpunkt der Kulturpolitik des Landes. Das Land schreibt daher auch für 2027 die beliebten GO-Stipendien aus. Bewerbungen sind bis **16. Dezember 2026** möglich.

“Der internationale Austausch und die Vernetzung über regionale Grenzen hinweg sind wesentliche Impulsgeber für die künstlerische Entwicklung und ein wichtiger Bestandteil nachhaltiger KünstlerInnenkarrieren. Gerade in der derzeit angespannten Budgetsituation gewinnt ein Fördermodell an Bedeutung, das mit vergleichsweise flexiblen Rahmenbedingungen gezielt individuelle künstlerische Vorhaben ermöglicht und internationale Perspektiven eröffnet”, betont **Landesrätin Dr.ⁱⁿ Barbara Schöbi-Fink**.

Mit den GO-Stipendien wird Künstlerinnen und Künstlern (Einzelpersonen, aber auch Kollektiven) eine zeit- und ortsunabhängige Förderung, flexibel und maßgeschneidert auf die jeweilige Situation, angeboten. Damit können eigene Projektideen verwirklicht, Netzwerke aufgebaut, an bestehende Residencies angedockt, Recherchen durchgeführt oder auch Schreibvorhaben realisiert werden. Das Konzept von GO bietet alle Möglichkeiten.

Im Jahr 2027 werden **zehn Auslandsprojekte** von Vorarlberger Kunstschaaffenden **mit jeweils 5.000 Euro** unterstützt. Das Stipendium ist weder an einen bestimmten Ort, noch an eine bestimmte Zeit gebunden. Es richtet sich zudem an alle Arten der künstlerischen Produktion. Für das Juryverfahren zählen die Ideen und die Überzeugungskraft des eingereichten Projekts.

Bewerbungsrichtlinien

Antragsberechtigt sind selbständig arbeitende künstlerisch und kulturell tätige Personen (natürliche Personen, Einzelpersonen), die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Herkunft und/oder Lebensmittelpunkt in Vorarlberg (mindestens zwei Jahre/Meldezettel nicht älter als vier Wochen) oder Nachweis eines künstlerischen Schwerpunkts in Vorarlberg in den letzten zwei Jahren (Ausstellungen, Auftritte, Präsentationen ...)
- Professionelle freischaffende künstlerische/kulturelle Tätigkeit in einer der genannten Kunstsparten
- Arbeit an künstlerischen/kulturellen Konzepten (ausgenommen sind Projekte im Kontext einer schulischen oder universitären Ausbildung sowie Projekte, die bereits anderweitig gefördert werden).
- Studierende einer Universität bzw. Hochschule sind von einer Antragstellung ausgeschlossen.

Einreichunterlagen

Zugelassen sind ausschließlich Bewerbungen, die **bis zum 16. Dezember 2026** mittels des entsprechenden Antragsformulars sowie der erforderlichen Beilagen auf dem Amtsweg einlangen. Folgende Beilagen sind in dieser Reihenfolge abzugeben:

- Vollständig ausgefülltes und eigenhändig oder mittels digitaler Signatur unterfertigtes Antragsformular ([Förderantrag \(PDF\)](#)).
- Expose/Kurzbeschreibung des Vorhabens
- Künstlerischer Lebenslauf
- Begründung der Bewerbung und Beschreibung des Vorhabens, das mit diesem Stipendium umgesetzt werden soll (max. zwei A4 Seiten)
- Referenzen/Portfolio (max. fünf A4 Seiten)
- Ausstellungsverzeichnis/Werkverzeichnis/Filmografie/Literaturtexte/Hörbeispiele/Links zu Film oder Musikprojekten
- Angabe Webseite/Instagram
- Nachweis des Vorarlberg-Bezugs

Sämtliche Unterlagen, die dem Antragsformular angehängt werden, müssen als zusammenhängendes PDF in digitaler Form geschickt werden. Nachreichungen sind nicht möglich. Über die Vergabe der Stipendien entscheidet eine Fachjury, der nur komplette Anträge vorgelegt werden.

Information für Stipendiat:innen

- Der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung erfolgt nach Stipendienende mittels Arbeitsbericht (max. 2 A4-Seiten).
- Bei einer allfälligen Präsentation oder Veröffentlichung im Rahmen des Stipendiums ist das Logo des Landes zu verwenden.
- Sollten sich während des Stipendienzeitraumes wesentliche inhaltliche Änderungen oder zeitliche Verschiebungen ergeben, wird gebeten, sich mit dem Fördergeber in Verbindung zu setzen.
- Für Abgaben jeglicher Art haben Fördernehmer:innen selbständig Sorge zu tragen.
- Stipendiat:innen müssen sich für die Dauer des Aufenthaltes selbst um eine gültige Krankenversicherung kümmern.

Ende der Abgabefrist: 16. Dezember 2026

Abgabe ausschließlich per Mail an: kultur@vorarlberg.at

Nähere Auskünfte: Kulturabteilung des Landes Vorarlberg

Susanna Koch, susanna.koch@vorarlberg.at, Tel +43/5574/511-22316

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at | www.vorarlberg.at/datenschutz
land@vorarlberg.at | T +43 5574 511 0 | F +43 5574 511 920095